



Protokollauszug vom

24. Februar 2014

## **GGR-Nr. 2013-108**

### **II. Nachtrag zur Allgemeinen Polizeiverordnung (Mindestbestand des Polizeikorps); Umsetzung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Mehr Sicherheit für die Gross- stadt Winterthur»**

---

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung  
vom 24. Februar 2014 beschlossen:

1. Die Allgemeine Polizeiverordnung der Stadt Winterthur vom 26. April 2004 wird durch einen II. Nachtrag wie folgt ergänzt:

Art. 2<sup>bis</sup> *Mindestbestand der vereidigten Polizeiangehörigen*

<sup>1</sup> Der Mindestbestand der vereidigten Polizistinnen und Polizisten bei der Stadtpolizei wird bis Ende des Jahres 2016 auf 217 Vollzeitstellen erhöht.

<sup>2</sup> Der Stadtrat passt den Stellenplan der Stadtpolizei schrittweise dieser Vorgabe an und berücksichtigt die zusätzlichen Personalkosten bei der Antragstellung zum jährlichen Voranschlag.

<sup>3</sup> Die organisatorische Eingliederung der neuen Stellen innerhalb des Polizeikorps erfolgt unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem städtischen Sicherheitskonzept, das auch die Aspekte der sozialen, planerischen und baulichen Sicherheit sowie die Tätigkeitsfelder Schule, Sozialarbeit, Stadt- und Quartierentwicklung umfasst.

Der Stadtrat setzt diese Änderung innert 30 Tagen nach dem unbenutzten Ablauf der Referendumsfrist in Kraft.

2. Der Grosse Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Eckpunkten des Sicherheitskonzepts für die Stadt Winterthur, das vom Stadtrat ausgearbeitet wird.

Für den Grossen Gemeinderat  
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:



---

- Dept. Sicherheit und Umwelt, Bezirksrat.